

Von: Martina.Dotzler@stbawue.bayern.de
Gesendet: Montag, 28. Oktober 2024 08:32
An: info@kleinrinderfeld.bayern.de
Cc: Info
Betreff: AW: Kleinrinderfeld, BPL "Wohnanlage Kirchheimer Straße" - Frühzeitige Beteiligung TÖB § 4 Abs. 1 BauGB

DNR: 225824
fsProjekt: 2327

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Aufstellung des BPL „Wohnanlage Kirchheimer Straße“ in der Gemeinde Kleinrinderfeld besteht von bauamtlicher Seite grundsätzlich Einverständnis, sofern folgende Auflagen und Bedingungen eingehalten werden:

1. Zur Vermeidung von Verschmutzungen der Staatsstraße ist die Zufahrt über den Wirtschaftsweg bereits vor Baubeginn ausreichend zu befestigen, so dass sie jederzeit mit den dort erforderlichen Fahrzeugen befahren werden kann, ohne dass Schmutz auf die Fahrbahn der St 2296 gefahren wird. Sollten dennoch Verunreinigungen der Straße durch die Benutzung der Zufahrt verursacht werden, so sind diese unverzüglich zu beseitigen.
2. Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf nicht beeinträchtigt werden. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen nicht zugeleitet werden.
3. Maßnahmen zur Abwendung des Straßenlärms haben die Bauherren durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen auf ihre Kosten zu treffen. Der Straßenbaulastträger der St 2296 kann für Emissionen, die von der Staatsstraße ausgehen, nicht haftbar gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Dotzler

Sachgebietsleiterin Südlicher Landkreis Würzburg

Staatliches Bauamt Würzburg
Straßenbau - Gebietsabteilung S2
Weißenburgstraße 6
97082 Würzburg
bzw.
Kroatengasse 4-8
97070 Würzburg

Telefon: +49 (931) 392-3104

E-Mail: martina.dotzler@stbawue.bayern.de

Internet: www.stbawue.bayern.de

Karriere www.ich-bau-bayern.de



Staatliches Bauamt
Würzburg

leben
bauen
bewegen